

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 12	S0118/23	13.03.2023
zum/zur		
A0020/23 – Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Bericht zur Digitalisierung		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	04.04.2023	
Verwaltungsausschuss	12.05.2023	
Stadtrat	25.05.2023	

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen jährlichen Bericht zum Stand der Digitalisierung zu erstellen. Dieser soll eine allgemeine Übersicht der Veränderungen in Sachen Digitales im Bezugsjahr darstellen:

- Welche Projekte/Ziele bisher definiert sind,
- Welche Projekte/Ziele sich in Bearbeitung befinden,
- Welche Projekte/Ziele bisher umgesetzt wurden,
- Welche Projekte/Ziele nicht umgesetzt wurden und warum nicht,
- Welche Projekte/Ziele für das Folgejahr angestrebt werden.

Hierbei soll auf Maßnahmen/Projekte/Ziele im Bereich Digitalisierung der Verwaltung, der Eigenbetriebe sowie der kommunalen Unternehmen Bezug genommen werden (also z.B. auch Schulen, Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Alten- und Service-Centren, Verkehrsplanung, ...). Konkret soll ebenso der Punkt der Medienkompetenzförderung berücksichtigt werden.

Begründung:

Das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung übernahm im Januar 2021 die Begleitung der Entwicklung und Prozesse der Digitalisierung in unserer Stadt. Eine solche Übersicht kann/soll eine Arbeits- und Diskussionsgrundlage darstellen und einen Überblick darüber geben, was inbegriffen ist, sowie eine Aufstellung, was gerade geschieht und wo es eventuell Probleme gibt.

Nadja Lösch
Fraktionsvorsitzende

René Hempel
Fraktionsvorsitzender

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung kann mit dem Jahr 2023 beginnend eine ausführliche Information an den Stadtrat zu den im Antrag aufgeführten Aspekten und dem Stand der Digitalisierung bereitstellen. Das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung ist jedoch nur für die Kernverwaltung, für die zentrale strategische Planung der Digitalisierung zuständig. Nichtsdestotrotz wird versucht über Zuarbeiten der Eigenbetriebe deren Stand der Digitalisierung mit einzuarbeiten. Beim Thema Schulen, Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Alten- und Service-Centren kann nur auf Institutionen, die im Eigentum der Stadt und somit in direkter Steuerungsmöglichkeit liegen, zurückgegriffen werden. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde das Thema der Medienkompetenz im Jugend(hilfe)bereich aufgegriffen. Ein umfangreicher Sachstand kann an das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung nach entsprechend frühzeitiger Beauftragung von Seiten der Abteilung 51.20 zugearbeitet werden.

Borris